

# Leistungsmessung und -bewertung im Fach Sozialwissenschaften/Politik am LMG

(Fachkonferenz SW/PK, Dezember 2017)

## Allgemeine Anmerkungen

Grundsätzlich sind die Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Sozialwissenschaften an die geltenden Bestimmungen (Schulgesetz, Richtlinien und (Kern-)Lehrpläne, APO-GOst, APO-SI, Hinweise aus den Abläufen der Qualitätsanalyse[z.B. Punkt 2.2: Leistungskonzept, -anforderung und -bewertung) gebunden. Kolleginnen und Kollegen, die fachfremd in der Sekundarstufe I im Fach Politik eingesetzt werden, erhalten zu Beginn des jeweiligen Schuljahres die entsprechenden Informationen und das hausinterne Curriculum.

## Sekundarstufe I

Der Politikunterricht findet in den Jahrgangsstufen 5,8 und 9 statt.

Den Schülerinnen und Schülern werden zu Schuljahresbeginn mit dem Ziel der **transparenten Notengebung** die Beurteilungskriterien offen gelegt.

Basis für die Beurteilung ist die sonstige Mitarbeit. In der Jahrgangsstufe 5 wird besonderes Augenmerk auf die Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler gelegt (Heftführung, Methoden-Lernen / „Lernen lernen“ etc.) In den Jahrgangsstufen 8 und 9 sind ein bis zwei schriftliche Überprüfungen pro Schuljahr die Regel. Diese werden zunehmend so gestaltet, dass nicht nur Sachkompetenz überprüft wird (vgl. AFB I/Sek.II), sondern auch erste analytische Fähigkeiten (vgl. AFB II/Sek.II) sowie Problemlöse- und Urteilskompetenz (vgl. AFB III/Sek.II) gefördert werden.<sup>1</sup>

Den Schülerinnen und Schülern wird vermittelt, dass Lernen und Leistungserwartungen **prozessorientiert** verstanden werden.

Möglichkeiten für **besondere Leistungen** (Referate, Präsentationen etc.) werden im Sinne der individuellen Förderung gegeben. Besondere Leistungen sind ausdrücklich erwünscht.

Auch die gemeinsame oder alleinige **Teilnahme an Wettbewerben** (z.B. Bundes- & Landeswettbewerb der politischen Bildung, Wirtschaftswissenschaften im Wettbewerb etc.) wird von allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern gefördert und ggf. bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

Zum jeweiligen Quartalsende (bzw. zum Elternsprechtag) erhalten die Schülerinnen und Schüler eine **individuelle Rückmeldung** zu ihrem Leistungsstand.

## Sekundarstufe II – Einführungsphase

In der Einführungsphase (EP) werden nicht nur die Teilbereiche des Faches vorgestellt, sondern es wird auch eine Einführung in wissenschaftspropädeutische Arbeitsweisen (z.B. empirische Sozialforschung) gegeben. Mit Blick auf die Vorgaben des Zentralabiturs gehört dazu eine ausführliche Auseinandersetzung mit den sog. **Operatoren**. Diese tauchen sowohl in (Haus)Aufgabenstellungen als auch in den Klausuren auf.

Im Sinne der Transparenz wird bereits in der EP mit **schriftlichen Erwartungshorizonten** gearbeitet. Die Fachkonferenz verpflichtet sich zu einer umfangreichen Vor- und Nachbereitung der einen (!) Klausur pro Halbjahr, um die schriftlichen Anforderungen des

---

<sup>1</sup> Zum Beispiel: Lösen von juristischen Sachverhalten in der Unterrichtsreihe zu „Jugend und Recht“.

Faches klar darzulegen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler z.B. Informationen zu den drei Anforderungsbereichen des Faches oder beschäftigen sich intensiv mit der Analyse sozialwissenschaftlicher Texte (AFB II). Ferner wird den Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase erlaubt mit den Anforderungen für Klausuren im Fach Sozialwissenschaften (Veröffentlichung Bezirksregierung, s.u.) als formale Orientierungshilfe zu den drei Aufgabentypen in der Klausur zu arbeiten.

Für die Notengebung gelten die Anmerkungen zur Sek. I (s.o.). Auskünfte erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Quartal z.B. zur Häufigkeit der Beiträge im Unterricht, zur Qualität ihrer Beiträge, zu den im Unterricht eingebrachten Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien, zum Verhalten in Gruppenarbeiten und zu besonderen Leistungen (Referate, Protokolle etc.).

### Sekundarstufe II – Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase (QP) tauschen sich die Fachlehrerinnen und –lehrer zunächst mit den Kolleginnen und Kollegen der EP aus, um die Schülerinnen und Schüler ihrer Grund- und Leistungskurse näher kennen zu lernen. Dabei geht es natürlich auch um Leistungsbewertung und individuelle Stärken und Schwächen, um ggf. **Förderbedarf** zu ermitteln.

Mit Blick auf die Vorgaben des Zentralabiturs wird die Auseinandersetzung mit den sog. **Operatoren vertieft**.

Im Sinne der Transparenz wird in der QP weiterhin mit **schriftlichen Erwartungshorizonten** gearbeitet. Die Fachkonferenz verpflichtet sich zu einer umfangreichen Vor- und Nachbereitung der Klausuren, um auf das **schriftliche Abitur vorzubereiten**. Informationen zu den drei Anforderungsbereichen des Faches werden vertieft, ebenso die Beschäftigung mit typischen Aufgabenstellungen des Zentralabiturs.

Ebenso bereitet der Unterricht auf die mündlichen Abiturprüfungen vor. So wird in der Jahrgangsstufe 13 z.B. die mündliche Prüfung simuliert. Grundsätzlich wird den Schülerinnen und Schülern häufiger die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen von möglichen Fragestellungen einer mündlichen Abiturprüfung zu äußern. Außerdem erhalten sie regelmäßig **konkrete Rückmeldungen** zur Qualität ihrer Lösungen.

Für die Notengebung gelten die Anmerkungen zur Sek. I (s.o.). Auskünfte erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Quartal z.B. zur Häufigkeit der Beiträge im Unterricht, zur Qualität ihrer Beiträge, zu den im Unterricht eingebrachten Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien, zum Verhalten in Gruppenarbeiten und zu besonderen Leistungen (Referate, Protokolle etc.).

Die Fachkonferenz tauscht sich regelmäßig über Klausuraufgaben/Leistungsstände einzelner Lerngruppen aus. Dazu zählt auch der **gegenseitige Einblick in Korrekturen** und ggf. das **Einholen einer zweiten Meinung**.

### Erstellen von Klausuraufgaben (Bisherige Absprachen und Ergebnisse des pädagogischen Tages am 30.11.11)

Die Fachkonferenz verfügt über einen Pool von Zentralabituraufgaben, der allen Kollegen in Kurzform vorliegt. Darüber hinaus wird ein Materialpool zu selbst erstellten Klausur- und Abituraufgaben des vierten Faches erstellt. Das Material wird in den Ordnern der Fachschaft gesammelt (Standort: Lehrerarbeitsraum).

Mit Blick auf die Entwicklung von Klausuraufgaben gibt es in unregelmäßigen Abständen gegenseitige Beratungen und Austausch (z.B. in parallelen Lerngruppen).

Die Kurse der EP werden in ihren Klausuren mit den drei Aufgabentypen (Darstellung-Analyse-Erörterung bzw. vergleichbare Operatoren) gemäß der Handreichung der Bezirksregierung Düsseldorf (s.u.) vertraut gemacht. Als Einleitung zu Aufgabenteilen sind auch Textzitate, Thesen o.Ä. denkbar (z.B. „Griechenland gehört zur EU.“ – Erörterer...). Das formale Ablaufschema zur Lösung (ebd. und vgl. EP/s.o.) wird ihnen zur Verfügung gestellt. In der EP kann dieses Schema auch während der Klausur als Orientierungshilfe eingesehen werden (erneut: s.o.).

Erwartungshorizonte werden erstellt und an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben (gemäß ZA-Vorgaben: 120-Punkte-Schema), zusätzlich werden Aufgabenteile mit Hilfe von Kommentierungen begutachtet. Informationen zum Autor der Klausurtexte werden als wichtige Quelle für die Analyseaufgabe vorangestellt, ggf. werden unklare Begrifflichkeiten in Fußnoten erläutert (vgl. ZA-Aufgaben).

Es erfolgt eine Positivkorrektur in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften (RuL, SchulG, APO-Gost).

In EP sowie QP wird mit Übungsklausuren im Unterricht gearbeitet. Auch Schülerinnen und Schüler, die das Fach nur mündlich belegen, erhalten alle Unterlagen zu den (Übungs-) Klausuren.

Zur Vor- und Nachbereitung der Klausuren werden je nach individuellem Förderbedarf Hilfsmittel angeboten, z.B. das Modell zur wissensbasierten fachbezogenen Analyse positionaler Texte (Schaubild) als Handreichung zur individuellen Förderung bei Schwächen im AFB II oder die Checkliste „Was gehört zu einer gelungenen Erörterung?“/Förderung der Urteilskompetenz als Handreichung zur individuellen Förderung bei Schwächen im AFB III, ggf. weitere Übungsklausuren oder Teilaufgaben von Klausuren.

Aus der Klausurbewertung und –kommentierung geht eine Diagnose der Stärken und Schwächen des Schülers/der Schülerin hervor, so dass je nach Bedarf und/oder Wunsch gefördert und beraten werden kann (z.B. Basis für Quartalsgespräche, Elternsprechtag).

Trotz dieser Maßnahmen weist die Fachkonferenz darauf hin, dass eine objektive, kursübergreifende Bewertung nach identischen Maßstäben niemals möglich sein kann. Je nach Lerngruppe, Lehrerpersönlichkeit und Lehrer-Schüler-Verhältnis wird es immer individuelle Besonderheiten geben. Und dies ist bis zu einem gewissen Punkt, an dem kollegialer Austausch und Beratung helfen kann, auch gut so.

### Zweitkorrektur und freiwilliger Austausch

Seit Jahren ist es gängige Praxis, dass sich Mitglieder der Fachkonferenz Sozialwissenschaften – neben den üblichen Zweitkorrekturen im Abiturverfahren – bei schwierigen Entscheidungen gegenseitig bei Klausurbewertungen beraten und einander Einblick in die eigene Korrekturweise geben. Dieses Verfahren wird mit Blick auf die Sekundarstufe I (hier: schriftliche Überprüfungen) & II weiter fortgeführt. Ein regelmäßiger, freiwilliger Austausch – unabhängig von konkreten Problemsituationen – wird verabredet.

### Ausblick

Als nächsten Schritt möchte die Fachkonferenz Sozialwissenschaften ein **SoMi-Beurteilungsraster für Schüler und Lehrer (Kompetenzraster)** erstellen und außerdem die Prüfungen im vierten Fach mit Hilfe von Erwartungshorizonten (Prüfungsteil I) und Gesprächsleitfaden (Prüfungsteil II, v.a. mit Blick auf AFB III) in eine praktikable Form bringen.

